



## Hausordnung

Die auf dem Grundstück Hannover, Karl-Thiele-Weg 21, errichteten Baulichkeiten sind Eigentum des Hannoverschen Ruder-Clubs von 1880 e.V. und dienen sowohl der Ausübung der sportlichen Ziele der einzelnen Abteilungen als auch der Pflege von Geselligkeit und Kameradschaft zur Festigung der Clubgemeinschaft.

Das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft erfordert zum Wohle der Mitglieder und zum Schutze des gemeinsamen Eigentums die Einhaltung von Verpflichtungen, die der Vorstand in der nachstehenden Hausordnung wie folgt formuliert hat:

1. Das Parken von Fahrzeugen darf nur auf dem Parkplatz vor dem Haupteingang erfolgen. Fahrräder sind unter Benutzung der vorhandenen Vorrichtungen abzustellen.
2. Ruderbecken, Bootshallen und Kraftsporträume dienen nur sportlichen Zwecken. Umkleide- und Duschräume stehen nur den aktiven Mitgliedern zur Verfügung. Das Rauchen in diesen Räumen ist verboten (siehe auch Nr. 10 der Hausordnung). Ebenfalls sind aus Sicherheitsgründen hier Spiele jeglicher Art untersagt.
3. Das Vereinsgelände und das Vereinsgebäude dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nur unter Aufsicht von Trainern/Betreuern bzw. im Rahmen offizieller Vereinsveranstaltungen betreten und benutzen. Der Besuch der verpachteten Gastronomie zu ihren Öffnungszeiten ist hiervon ausgenommen. Die Ruderergometer können ausnahmsweise auch dann ohne Aufsicht von Trainern/Betreuern von Jugendlichen ab 14 Jahren benutzt werden, wenn die Eltern den Verein zu diesem Zweck schriftlich von der Aufsichtspflicht entbinden.
4. Jedes Mitglied ist gehalten und aufgefordert, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, um dem Club Kosten zu sparen. Papier und sonstige Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter und nicht auf die Schränke und den Fußboden. Der Duschaum darf nicht mit Ruder- oder Straßenschuhen betreten werden.
5. Aus Sicherheitsgründen sind Türen, Hallentore und Fenster nach Verlassen der Räumlichkeiten grundsätzlich verschlossen zu halten, um einen Schutz vor unbefugtem Betreten, Diebstahl und Einbruch sicherzustellen. Dies gilt auch für Türen innerhalb des Gebäudes, sofern durch sie der Zutritt zu Mitgliederbereichen erfolgt (z.B. Umkleideflur, Mitgliederräume im 2. OG, Kraftraum).
6. Für Diebstähle haftet der Club nicht.
7. Die Außenanlagen sind die Visitenkarte des Clubs. Auch hier ist auf größte Sauberkeit zu achten. Ballspiele müssen aus Platzmangel unterbleiben. Auch die Rasenfläche darf für diese Zwecke nicht benutzt werden. Das Baden vom Bootshausgelände aus ist laut Maschseeordnung verboten.
8. Im Winterhalbjahr steht das Ruderbecken nicht unbeschränkt zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung. Die Benutzungstage und -zeiten für die einzelnen Übungsgruppen werden jährlich vor Beginn der Wintersaison gesondert bekannt gegeben.
9. Der Saal ist ebenfalls ein Trainings- und Sportraum. Darüber hinaus dient er mit den übrigen Aufenthaltsräumen im Obergeschoss der Abhaltung eigener und fremder Veranstaltungen. Die Benutzungszeiten werden gesondert bekannt



gegeben. Die Öffnungszeiten unserer Ökonomie werden ebenfalls gesondert bekannt gegeben.

10. Die maximale Kapazität der Wohnung im Dachgeschoss beträgt 12 Personen.
11. Das Rauchen ist auf dem gesamten Clubgelände inklusive der Außenanlagen und innerhalb des Gebäudes nicht erlaubt. Ausnahme: Auf der Terrasse der Clubgastronomie darf geraucht werden, sofern sich andere Gäste oder Mitglieder dadurch nicht gestört fühlen. Dies gilt jedoch nicht in dem Fensterbereich vor dem Saal – hier besteht ebenfalls Rauchverbot.
12. Das Übernachten im Clubhaus und auf dem Clubgelände ist untersagt.
13. Bei Nichtanwesenheit von Vorstandsmitgliedern (Artikel 19 der Satzung) übt der Pächter der Clubgastronomie das Hausrecht aus.
14. Verstöße gegen die Hausordnung werden vom Vorstand gemäß Artikel 22 der Satzung geahndet.

Hannover, den 03.04.2024  
Hannoverscher Ruder-Club von 1880 e.V.  
Der Vorstand